



Beschluss Nr. 255/44/2023

44. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 02.05.2023

- Einbringer der Vorlage:** * Bürgermeister
- abgestimmt mit:** * Stadtrat
* Stadtwehrleiter
- Gegenstand der Vorlage:** * Beschluss zur Verwaltung der Ortsfeuerwehr Schönau durch die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Wiesenburg
- Gesetzliche Grundlage:** * SächsGemO
* SächsBRKG

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat beschließt, die Ortsfeuerwehr Schönau mit Wirkung vom 01.06.2023 als Löschzug Schönau am Standort Schönau unter die Verwaltung durch die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Wiesenburg zu stellen.

Damit verbunden sind auch, dass Einsatz-, Übungs- und Ausbildungsdienste gemeinsam mit der Ortsfeuerwehr Wiesenburg erfolgen und die Erhöhung des Ausbildungsniveaus angestrebt wird. Zur Erreichung der Mindestmitgliederzahl von 18 Kameraden soll durch die Ortsfeuerwehr Schönau bis zum Jahresende eine deutliche Steigerung dieser zu verzeichnen sein. Die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Wiesenburg ist ermächtigt, die Zusammenarbeit jederzeit zu beenden, wenn dies die Leistungsfähigkeit der Wehrleitung übersteigt oder massive Probleme in der Zusammenarbeit mit der Ortsfeuerwehr Schönau festgestellt werden. Ist bis zum 31.12.2023 keine relevante Steigerung der Mitgliederzahl in Aussicht oder beendet die Ortsfeuerwehr Wiesenburg die Verwaltung des Löschzuges aus anderen Gründen, so erfolgt der Zusammenschluss der Ortsfeuerwehr Schönau mit der Ortsfeuerwehr Wiesenburg am Standort der Feuerwehr Wiesenburg gemäß Brandschutzbedarfsplan. Die Stadtverwaltung Wildenfels wird mit der Anpassung der Feuerwehrsatzung sowie der Alarm- und Ausrückeordnung beauftragt.

Begründung:

Der Ortsfeuerwehr Schönau ist es mangels geeigneter Kandidaten nicht möglich, eine eigene Wehrleitung aufzustellen. Zwar waren 3 Kandidaten zur Übernahme der Funktion bereit, diese können jedoch wegen fehlender Qualifikation bzw. des Wohnsitzes außerhalb der Stadt Wildenfels nicht zur Wahl zugelassen werden. Weiterhin bestehen seit über 10 Jahren massive Defizite hinsichtlich der Wehrstärke, der Wohnorte der Kameraden, des Ausbildungsstandes, der Qualifikation von Führungskräften und Atemschutzgeräteträgern, der Einsatzbereitschaft sowie der Hilfsfristerreichung.

Von einer notwendigen Mindestmitgliederzahl nach § 2 SächsFwVO von 18 Kameraden stehen der Ortsfeuerwehr aktuell nur 10 zur Verfügung, wovon allerdings 5 nicht im Stadtgebiet Wildenfels wohnen und entweder nicht am Einsatz teilnehmen oder das Gerätehaus erst massiv verspätet erreichen können.

4 von 10 Kameraden verfügen über keine abgeschlossene Grundausbildung, teils seit über 10 Jahren. Die beiden vorhandenen Gruppenführer wohnen ebenfalls nicht im Stadtgebiet und sind dadurch zur Übernahme der Führung der Gruppe im Einsatzfall nicht oder nur zu spät verfügbar. Taugliche Atemschutzgeräteträger sind nicht mehr vorhanden.

Von 11 Einsätzen im Jahr 2022 war die Ortsfeuerwehr Schönau 1x nicht in der Lage, den Einsatz zu übernehmen.

Von den verbleibenden Einsätzen wurde der Einsatz für die Feuerwehr Schönau 7x abgebrochen, da der Einsatz durch die Ortsfeuerwehren Wiesenburg oder Wildenfels bereits abgearbeitet wurde oder die Lageerkundung ergab, dass keine weiteren Kräfte erforderlich sind, teils noch bevor die Feuerwehr Schönau die Anfahrt zur Einsatzstelle antreten konnte. Bei weiteren 2 Einsätzen ergab sich für die Ortsfeuerwehr Schönau aufgrund der verspäteten Ankunft an der Einsatzstelle keine Verwendung mehr.

Aufgrund der vorliegenden Probleme muss die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr Schönau in Frage gestellt werden. Zur Kompensation der Mängel in der Hilfsfristerreichung erfolgte schon vor Jahren eine Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung durch die die Hilfsfrist in Teilen durch die Ortsfeuerwehr Wildenfels gesichert werden kann bzw. auch überörtliche Hilfe in Anspruch genommen wird.

Entsprechend dem gültigen Brandschutzbedarfsplan ist eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr Schönau mit der Ortsfeuerwehr Wiesenburg durch Errichtung eines gemeinsamen, zentralen neuen Standortes vorgesehen.

Aufgrund der bestehenden Probleme wird jedoch auch ohne neuen Standort eine Zusammenlegung der beiden Ortsfeuerwehren in Betracht gezogen.

Um die bestehenden Probleme zu lösen, erfolgte durch den Stadtwehrleiter am 06.01.2023 ein Infoabend bei den Kameraden, um mögliche Lösungen zu besprechen. Dazu wurden verschiedene Varianten vorgestellt und die Kameraden gebeten, sich zu äußern, welche der Varianten Sie mittragen.

Für die Feuerwehr Schönau kam hierbei nur infrage, Ausnahmen von den gesetzlichen Vorgaben zu machen und zu versuchen neue Mitglieder zu gewinnen.

Im Stadtfeuerwehrausschuss fanden dazu ebenfalls mehrfach Beratungen statt, mit dem Ergebnis, dass der Stadtwehrausschuss weitere Ausnahmen ablehnt und eine dauerhafte und zukunftsfähige Lösung fordert.

Am 21.03.2023 fand eine Arbeitsberatung in einem Gremium aus dem Stadtrat der Stadt Wildenfels, dem Stadtfeuerwehrausschuss, der Stadtverwaltung sowie einem Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes statt.

Auch hier wurden zur Kenntnis aller die bestehenden Probleme nochmals ausführlich erörtert und die bestehenden 4 Varianten zur weiteren Zukunft der Ortsfeuerwehr Schönau diskutiert.

- Variante 1 beinhaltet die vollständige Auflösung der Ortsfeuerwehr Schönau. Da das Ziel besteht, die Kameraden aber weiterhin im Dienst der Feuerwehr zu halten, ist diese nicht sinnvoll.
- Bei Variante 2 sollten Ausnahmen von den gesetzlichen Vorgaben gemacht werden und die Ortsfeuerwehr Schönau weiterhin eigenständig weiter existieren. Diese Variante wird immer wieder von den Kameraden der Ortsfeuerwehr Schönau gefordert und diskutiert. Aufgrund der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in Verbindung mit der Menge an bestehenden Problemen ist diese jedoch weder rechtlich haltbar noch zu verantworten. Weiterhin bestehen die Probleme seit über 10 Jahren und sind seither unverändert, tendenziell eher schlechter.
- Variante 3 sieht eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Schönau und Wiesenburg entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan vor, abweichend von diesem jedoch am aktuellen Standort der Ortsfeuerwehr Wiesenburg.
Mit dieser Variante wäre es den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Schönau möglich, weiterhin Feuerwehrdienst zu leisten, was gleichzeitig die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr Wiesenburg in gemeinsamer Zusammenarbeit stärken würde.
- Variante 4 sieht vor, die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Schönau der Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Wiesenburg mit zu übertragen. Die Feuerwehr Schönau könnte so bei ausreichend hoher Mitgliederzahl an ihrem Standort weiter existieren und hätte die Möglichkeit, ihre Zukunft durch Mängelabstellung mittelfristig wieder in die eigenen Hände zu führen. So sollen durch einen festgelegten Plan bis Jahresende Verbesserungen der Zustände erkennbar sein und eine Steigerung der Mitgliederzahl erfolgen.

Ist bis zum 31.12.2023 eine Verbesserung des Zustandes nicht absehbar, ist dies auch künftig nicht zu erwarten. Für diesen Fall ist die verbindliche Umsetzung der Variante 3 vorgesehen.

Einstimmig hat sich das Gremium dafür ausgesprochen, die Variante 4 zu nutzen und die Kameraden der Ortsfeuerwehr Schönau dazu ermutigt, diesen Schritt zu gehen. Durch den Stadtwehrleiter wurden die Kameraden beauftragt, bis zum 27.03.2023 eine Rückmeldung zu geben, wie viele Kameraden zur Unterstützung welcher Variante bereit sind. Am 26.03.2023 erfolgte nochmals eine interne Beratung der Ortsfeuerwehr Schönau, welche sich jedoch noch nicht abschließend äußern konnte und eine Fristverlängerung bis zum 11.04.2023 erbeten hat.

Die Frist wurde mit dem Hinweis gewährt, dass eine Entscheidung dringend herbeigeführt werden muss, da diese dem Stadtrat in der Sitzung am 02.05.2023 zur Abstimmung vorgelegt werden muss und noch einiger Vorbereitung bedarf.

Die Frist ist ohne Rückmeldung verstrichen. Am 13.04.2023 forderte der amtierende Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Schönau nochmals die Unterlagen der Arbeitsberatung an, da sich die Kameraden am 14.04.2023 erneut dazu beraten wollten.

Am 20.04.2023 machte sich die Erstellung der Beschlussvorlage für den Stadtrat erforderlich. Bis zu diesem Tag war keine Rückmeldung der Ortsfeuerwehr Schönau zu einer der Varianten erfolgt.

Erst auf Nachfrage beim amtierenden Wehrleiter war die Information zu erlangen, dass sich die Kameraden für die Verwaltung durch die Feuerwehr Wiesenburg zu den nach der Arbeitsberatung mitgeteilten Bedingungen entschlossen haben (Variante 4).

Der Stadtfeuerwehrausschuss empfiehlt, die Ortsfeuerwehr Schönau unter die Verwaltung der Ortsfeuerwehr Wiesenburg zu stellen. Die Bedingungen und Ziele für diese Verwaltung sind durch die Kameraden der Ortsfeuerwehr Schönau, die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Wiesenburg sowie den Stadtwehrleiter nochmals zu präzisieren.

Die Zukunftsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Schönau soll so geprüft und einer möglichen Stärkung der Feuerwehr eine Chance gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	14
Davon anwesend:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Wildenfels, 03.05.2023


Tino Kögler
Bürgermeister

